



Amt Bildung und Jugend

**Informationsvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**I-7043/2023**

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<b>Sitzungstermin</b> 08.02.2023
--	-------------------------------------

**Titel:**

**Information zum Besetzungsverfahren des Zukunftsausschusses im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"**

**Anlass:** Zur Umsetzung des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird gemäß der Förderbedingung ein lokaler Zukunftsausschuss gegründet. In diesem erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Stimmenmehrheit (12 von 19 Stimmen).

**Methode:** Die dafür zu erreichenden Kinder und Jugendlichen sollen aus einer Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister gezogen und mit einem Anschreiben angesprochen werden, um Zielgruppen zu erreichen, die bisher nicht an kommunalen Beteiligungsprojekten teilgenommen haben. Zufallsauswahlen sind eines der besten Mittel, um aus einer großen Gruppe eine annähernd repräsentative kleinere Gruppe auszuwählen. In Bürgerbeteiligungsverfahren sind Zufallsauswahlen als Methode mittlerweile weit verbreitet, mal wird von einer Planungszelle gesprochen, dessen Konzept auf die 1960er Jahre zurückgeht. Heute liest man häufig von Bürgerräten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wird eher selten auf Zufallsstichproben zurückgegriffen. Die Stadt Werder (Havel) hat bereits umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet gesammelt und gibt ihre Erfahrungen gerne an die Stadtverwaltung Luckenwalde weiter.

**Ziel:** Es geht darum, durch die Zufallsauswahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, Perspektiven in den Entscheidungsprozess einzubinden, die sich bisher in den Beteiligungsprozessen weniger finden. Dabei werden üblicherweise in Workshops gemeinsame Empfehlungen erarbeitet oder, wie im Fall des Zukunftsausschusses, ein Gremium gebildet, dem bestimmte Aufgaben übergeben werden. Oft findet bei den Teilnehmenden eine Aktivierung statt, so dass sie sich auch nach der Zufallsauswahl und dem Beteiligungsprozess weiter in der Kommune einbringen.

**Durchführung:** Im Melderegister sind alle diejenigen Menschen gemeldet, die in einer Kommune wohnen. Es kann also per Zufall eine Auswahl getroffen werden, die zum Beispiel auf die Bevölkerung zwischen 7 und einschließlich 26 Jahren abzielt. Die Auswahl selbst

erfolgt im Melderegister. Erfahrungen aus Werder (Havel) zeigen, dass die Teilnahmequote bei Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben bei ungefähr 25 % liegt. Im Vergleich geht man bei Erwachsenen von einer maximalen Rückmeldequote von 10 % aus. Für das Vorhaben bedeutet dies, dass mindestens 50 Briefe versendet werden sollten. Für junge Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung sollen nach Möglichkeit die zugestellten Einladungen zum Zukunftsausschuss in der jeweiligen Muttersprache abgefasst werden um den Eltern, die der Teilnahme zustimmen müssen, den Prozess und dessen Bedeutung zu erläutern und die Teilnahmebereitschaft dieser Zielgruppe zu erhöhen. In diesem Prozess ist die Integrationsbeauftragte der Stadt Luckenwalde involviert und hat ihre Unterstützung bereits zugesagt.

Damit Kinder und Jugendliche eine für sie "richtige" Entscheidung treffen können, werden die eingereichten Projektvorschläge aufbereitet und erläutert. Ihnen soll für Rückfragen ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin aus dem federführenden Fachamt zur Verfügung stehen. Durch eine externe Moderation des Zukunftsausschusses soll eine Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen verhindert werden. Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg hat bereits ihre Unterstützung signalisiert.

**Zusammensetzung:** Der lokale Zukunftsausschuss soll sich aus 12 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 7 bis einschließlich 26 Jahren zusammensetzen. Darüber hinaus sind drei Vertreter\*innen aus dem Bereich des Ehrenamtes stimmberechtigtes Mitglied im Zukunftsausschuss. Daher wird vorgeschlagen diese Positionen mit jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung, der Jugendfeuerwehr und eines Sportvereins zu besetzen. Darüber hinaus nehmen die Bürgermeisterin, die Amtsleitung Bildung und Jugend, die Abteilungsleiterin Jugendsozialarbeit sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Stadtplanungsamts als stimmberechtigtes Mitglied Teil. Das Vetorecht wird durch die Bürgermeisterin ausgeübt, sofern die Beschlüsse des Zukunftsausschusses die Rahmenbedingungen des Förderprogramms verlassen bzw. nicht in die Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde fallen. Über die Ausübung des Vetorechts wird die Stadtverordnetenversammlung gesondert informiert.

**Meilensteine im Rahmen der Umsetzung:** Zunächst sind Netzwerke zu identifizieren, zu stärken und zu verstetigen. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten wird ein Zukunftsausschuss eingerichtet. Dafür werden Daten der unter 26-jährigen per Zufallsprinzip aus der Einwohnermeldedatei gezogen. Mit einem Anschreiben in der jeweiligen Muttersprache sollen die jungen Menschen und ihre Eltern angesprochen werden. Die Konstituierung des Zukunftsausschusses und das gemeinsame Kennenlernen findet an einem jugendgerechten Ort statt. Gemeinsam wird überlegt, wie eine öffentlichkeitswirksame (offline- und/oder online-) Kampagne zur Erreichung der Zielgruppe aussehen kann. An den Schulen und Jugendeinrichtungen finden Workshops zu den Themen Bewegung, Kultur und Gesundheit zielgruppen- und altersspezifisch statt. Die Ergebnisse werden durch die Steuerungsgruppe für den Zukunftsausschuss aufbereitet und diesem zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen eines interaktiven Zukunftsausschusses treffen junge Menschen die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen im Jahr 2023 umgesetzt werden und wie Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Umsetzung erreicht werden können. Es werden gemeinsam weitere wichtige Unterstützerinnen und Unterstützer für die Umsetzung der Maßnahmen identifiziert. Die Einreicherinnen und Einreicher von Projektvorschlägen erhalten eine Rückmeldung vom Zukunftsausschuss über die Annahme bzw. Ablehnung ihrer Vorschläge. Gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt und der für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Stelle setzen Kinder, Jugendliche und Verwaltung die Maßnahme um und lernen sich so kennen. Zur Eröffnung / Umsetzung / Aufführung werden Bürgermeisterin, Stadtverordnete und Verwaltung eingeladen, um gemeinsame Erfolge zu feiern!

**Datenschutz:**

**Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten:** Da der § 18a BbgKVerf keine Datenverarbeitungsmaßnahmen nennt, stellt er isoliert keine Rechtsgrundlage für eine Zufallsstichprobe dar. Aus datenschutzrechtlicher Sicht weist die Norm den Gemeinden lediglich eine Zuständigkeit zu. Allerdings führt dies dazu, dass die Gemeinden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) diejenigen Daten verarbeiten dürfen, die zur Erfüllung der von § 18a BbgKVerf an sie übertragenen Aufgaben erforderlich sind, d.h. auf die nicht verzichtet werden kann, ohne dass die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in Gefahr geriete. Die genannten Normen bilden in Verbindung miteinander die Rechtsgrundlage. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es nur im Einzelfall möglich ist, zu entscheiden, ob für eine bestimmte Datenverarbeitungsmaßnahme im Rahmen von § 18a BbgKVerf eine Einwilligung erforderlich ist. Daher muss das konkrete Vorgehen mit der kommunalen Datenschutzbeauftragten abgesprochen werden.

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Bildung und  
Jugend

Anlage 1 - Besetzungsverfahren des Zukunftsausschusses im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"